

17. Dezember 2010 – hh

I Geburt

Zur Registrierung der Geburt Ihres Kindes benötigen wir folgende Dokumente:

Die Eltern sind miteinander verheiratet

Mutter und Vater sind Schweizer Bürger

- Familienausweis oder Familienbüchlein im Original

Ein Elternteil ist ausländischer Staatsangehöriger, einer Schweizer

- Schweizer Familienausweis oder Familienbüchlein im Original
- Kopie des Passes des ausländischen Staatsangehörigen
- Kopie des Ausländerausweises

Pass sowie Ausländerausweise sind durch das Spital mit einem Stempel zu beglaubigen. Bitte bringen Sie die originalen Dokumente dem See-Spital.

Beide Eltern sind ausländische Staatsangehörige

Bitte erkundigen Sie sich vor der Geburt oder **bevor Sie Urkunden beschaffen**, welche Dokumente Sie beim Spitaleintritt einreichen müssen. Somit ist gewährleistet, dass die Geburt unmittelbar nach der Geburtsanzeige des Spitals eingetragen und Ihnen eine Geburtsurkunde ausgestellt werden kann

Falls Sie **nach** dem 1. Januar 2005 in der Schweiz geheiratet oder ein Kind geboren haben

- Schweizer Familienausweis oder Familienbüchlein im Original
- Kopie der Pässe
- Kopie der Ausländerausweise

Ausweisdokumente sowie Ausländerausweise sind durch das Spital mit einem Stempel zu beglaubigen. Bitte bringen Sie die originalen Dokumente dem See-Spital.

Falls Sie **vor** dem 1. Januar 2005 in der Schweiz geheiratet haben

- Schweizer Familienbüchlein oder Eheschein im Original
- Kopie der Pässe
- Kopie der Ausländerausweise

Ausweisdokumente sowie Ausländerausweise sind durch das Spital mit einem Stempel zu beglaubigen. Bitte bringen Sie die originalen Dokumente dem See-Spital.



Falls Sie im Ausland geheiratet haben und nicht im Besitz eines Familienausweises oder eines Familienbüchleins sind

- Geburtsurkunden der Kindseltern im Original, nicht älter als sechs Monate
- Eheschein im Original
- Kopie der Pässe
- Kopie der Ausländerausweise

Ausweisdokumente sowie Ausländerausweise sind durch das Spital mit einem Stempel zu beglaubigen. Bitte bringen Sie die originalen Dokumente dem See-Spital.

Hinweis

Kinder werden nur in die schweizerischen Familienbüchlein eingetragen. Sind die Eltern im Besitz eines ausländischen Familienbüchleins, so ist das entsprechende Konsulat für die Ergänzung zuständig.

Die Eltern sind nicht miteinander verheiratet

Mutter ist Schweizerin

- Kopie der Mitteilung einer vorgeburtlichen Kindsanerkennung (falls vorhanden)

Mutter ist Ausländerin

Bitte erkundigen Sie sich vor der Geburt oder **bevor Sie Urkunden beschaffen**, welche Dokumente Sie beim Spitaleintritt einreichen müssen. Somit ist gewährleistet, dass die Geburt unmittelbar nach der Geburtsanzeige des Spitals eingetragen und Ihnen eine Geburtsurkunde ausgestellt werden kann

Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, kann der Vater sein Kind schon vor der Geburt beim Zivilstandsamt anerkennen. Diese Erklärung kann aber auch ohne Nachteile für das Kind und den Vater nach der Geburt abgegeben werden. Wir geben Ihnen gerne Auskunft dazu.

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Zivilstandsamt Horgen

Gemeindehaus
Bahnhofstrasse 10, Postfach
8810 Horgen

Telefon 044 728 42 99

Fax 044 728 43 00

zivilstandsamt@horgen.ch

www.horgen.ch.